



Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein

8672 St. Kathrein am Hauenstein, St. Kathrein 132

Tel.: 03173/4030, Fax: 4030-4, UID: ATU28604301

E-Mail: gde@st-kathrein-hauenstein.steiermark.at

www.st-kathrein-hauenstein.at

Zahl: 024/5-1/2026

St. Kathrein a. H., 08.05.2026

Betr.: Verbotzone

KUNDMACHUNG

Gemäß den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 50/2025 wird für die Volksbegehren

- GRATIS Verhütung
- Karfreitag-Feiertag für ALLE
- Polizei – kritischer Personalmangel
- Transparenz im Parlament
- Wahlpflicht Nationalratswahl
Bundespräsidentenwahl

für den Eintragungszeitraum vom 15. Juni bis 22. Juni 2026 von der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein für das

**Gemeindeamt St. Kathrein am Hauenstein
St. Kathrein 132, 8672 St. Kathrein am Hauenstein
sowie für einen Umkreis von 10 m um das
Gemeindeamt eine Verbotzone**

bestimmt.

In der Verbotzone ist während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für oder gegen eines der Volksbegehren, somit nicht nur jene, die sich in der aktuellen Eintragungsphase befinden, sondern auch solche in der Unterstützungsphase, insbesondere auch durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

St. Kathrein a. H., am 08.05.2026

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 08.05.2026

Abgenommen am: _____


Peter Kröbelreiter

